

Förderung von Abwärmenutzung

Das **KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme Investitionszuschuss (494)** fördert unter anderem Investitionen innerhalb Deutschlands in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme.

Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme, z. B.:

- ▶ Prozessoptimierung
- ▶ Umstellung von Produktionsverfahren auf energieeffiziente Technologien zur Vermeidung bzw. Nutzung von Abwärme
- ▶ Dämmung/Isolierung von Anlagen, Rohrleitungen und Armaturen
- ▶ Rückführung von Abwärme in den Produktionsprozess
- ▶ Vorwärmung von anderen Medien
- ▶ Stromeffizienzmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwärmemaßnahme

Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme, z. B.:

- ▶ Auskopplung der Abwärme
- ▶ Verbindungsleitungen zur Weitergabe von Wärme, z. B. Einspeisung in bestehende Wärmenetze

Abwärmekonzept, Umsetzungsbegleitung und Controlling:

- ▶ Aufwendungen für die Erstellung des Abwärmekonzepts einschließlich Umsetzungsbegleitung und Controlling durch externe Sachverständige

Das **KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294)** unterstützt Maßnahmen zur Abwärmevermeidung bzw. -nutzung durch zinsgünstige Darlehen der KfW und durch Tilgungszuschüsse, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert werden.

Quelle: www.kfw.de

Ihr Kontakt

Ihr persönlicher Serviceexperte vor Ort:

www.bosch-industrial.com/kontaktsuche

Bosch Industriekessel GmbH

Nürnberger Straße 73
91710 Gunzenhausen
Deutschland
vertrieb-de@bosch-industrial.com
Tel. +49 9831 56-253

info@bosch-industrial.com
www.bosch-industrial.com
www.bosch-industrial.com/YouTube

© Bosch Industriekessel GmbH | Abbildungen nur beispielhaft | Änderungen vorbehalten | 01/2018 | TT/MKT-CH_de_Flyer_Foerderung_01

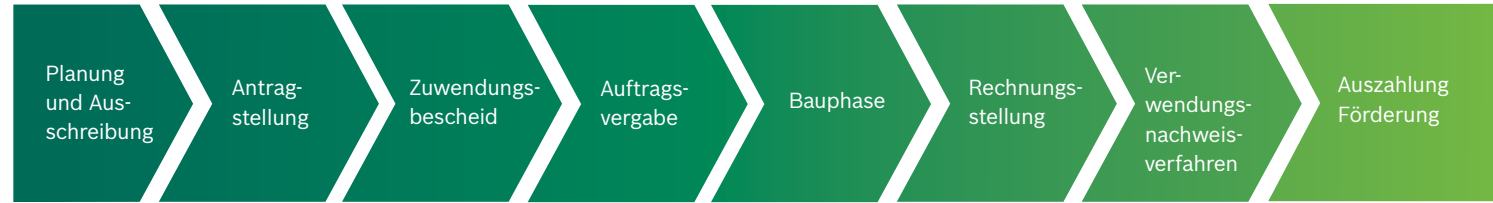


Mit Fördermitteln sparen

Für Neu- und Bestandsanlagen

Energieeffizienz und Abwärmenutzung

Das **Energieeffizienzprogramm – Abwärme Investitionszuschuss (494)** der KfW Bankengruppe fördert Mehrinvestitionen für Maßnahmen, die zur Abwärmevermeidung oder -nutzung beitragen. Ziel ist eine Energieeinsparung und Reduzierung von CO₂-Emissionen.



Wer wird gefördert und in welcher Höhe?

Förderfähig

- ▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz Deutschland, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- ▶ Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind
- ▶ Freiberuflich Tätige
- ▶ Unternehmen die nach DIN 8930-5 Contractingdienstleistungen anbieten und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig sind

Förderhöhe

Förderung von Mehrkosten zur Vermeidung und Nutzung von Abwärme.

- ▶ Bis zu 40% der Nettoinvestitionsmehrkosten für kleine und mittlere Unternehmen
- ▶ Bis zu 30% der Nettoinvestitionsmehrkosten für große und sonstige Unternehmen

Vereinfachte Beantragung Ihrer Fördergelder

Für eine reibungslose Antragsabwicklung empfehlen wir die Beratung durch einen zugelassenen Sachverständigen. Zudem können Sie Ihre Sicherheit auf die volle Förderung steigern, indem Sie das Thema Abwärmenutzung bereits in der Planung berücksichtigen.

Unsere Bosch-Experten unterstützen Sie – von der Planungsphase über die Vermittlung eines spezialisierten Sachverständigen bis hin zur Zuarbeit für das Abwärme-konzept.

Nutzen Sie Ihre Chance auf die zeitlich begrenzten Fördermittel – wir stehen Ihnen gerne zur Seite.

Beispiele förderfähiger Komponenten für Neu- und Bestandsanlagen

Komponente	Förderfähig	Energieeinsparpotential
Economiser	✓	bis 7% Brennstoff
Brennwertwärmetauscher	✓	bis 7% Brennstoff
Luftvorwärmersystem	✓	bis 2% Brennstoff
Speisewasserkühler	✓	bis 1,5% Brennstoff
Brüdenkühler	✓	bis 0,5% Brennstoff
Wärmetauscher für Absalzung	✓	bis 0,5% Brennstoff
Hochdruck-Kondensatanlage	✓	bis 12% Brennstoff
Abhitzeessel	✓	Einzelfallbetrachtung
Mehraufwand Material und Montage	✓	
Beratungskosten Antragstellung	✓	

Neben der Förderung ist ein weiterer Vorteil die erhebliche Einsparung an Energiekosten, die über die Jahre deutlich wird. Daraus resultieren eine oftmals sehr geringe Amortisationszeit, eine erhöhte Energieeffizienz und ein reduzierter CO₂-Ausstoß.



Bis zu 40% der Investitionsmehrkosten werden gefördert